

100. Kundmachung einer Ergänzung zur Leistungsvereinbarung 2022-2024 zwischen der Montanuniversität Leoben und dem Bund

Gemäß §13 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 idgF, wird eine Ergänzung zur Leistungsvereinbarung für die Jahre 2022 - 2024 kundgemacht.

Der Rektor:
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder

Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder. Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.

Montanuniversität Leoben

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2022 – 2024

2. Ergänzung
(Teuerungsmanagement)

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch Gruppenleiter Ministerialrat Mag. Heribert Wulz und der Montanuniversität Leoben, vertreten durch Rektor Univ.-Prof. DI Dr. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder für den Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024 abgeschlossene Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

- 1.) Für die Bewältigung der aktuellen Teuerungskrise erhält die Montanuniversität Leoben in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022 bis 2024 eine Erhöhung des Universitätsbudgets (Säule 3) um 5.784.300,- €. Die Zuweisung der Beträge erfolgt je zur Hälfte in den Jahren 2023 und 2024. Nach Maßgabe der für Ausgabenüberschreitungen des BMBWF geltenden Regelungen wird seitens des BMBWF für 2023 ein weiterer Betrag in der Höhe von bis zu 3.050.400,- € zur Verfügung gestellt. Diesbezüglich gehen beide Parteien von der Annahme aus, dass damit bei unveränderten Rahmenbedingungen der laufende Betrieb gegebenenfalls unter Einsatz eigener Mittel für 2023 aufrechterhalten werden kann. Aufgrund der volatilen Entwicklungslage der Rahmenbedingungen können die finalen Auswirkungen der Teuerungskrise für das Jahr 2024 zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Daher werden ab dem 2. Quartal 2023 weitere Gespräche zu führen sein, inwieweit eine weitere Anpassung der zugewiesenen Beträge für das Jahr 2024 erforderlich ist, bzw. weitere Einsparungsmaßnahmen seitens der Universität notwendig werden.
- 2.) Die im Abschnitt „Maßnahmen bei Nichterfüllung“ bei Nichterreichung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK, die mindestens zu beschäftigenden Professorinnen und Professoren bzw. Äquivalente sowie die prüfungsaktiven Studien vorgesehenen Budgetkürzungen werden in der Periode 2022 bis 2024 nicht angewendet. Dennoch werden die vereinbarten Zielwerte eine wichtige Grundlage für die Verhandlungen zur Leistungsvereinbarungsperiode 2025 bis 2027 sein.

Zum Nachweis der Erwirtschaftung eines über die drei Jahre der Leistungsvereinbarungsperiode zumindest kumuliert ausgeglichenen Jahresergebnisses können erforderlichenfalls auch Veränderungen der Gewinnvorträge und Rücklagen berücksichtigt werden.

- 3) Im Hinblick darauf, dass die Teuerung keine abgeschlossene Entwicklung darstellt und weitere Konsolidierungsschritte erforderlich sind, werden folgende konkrete in der Leistungsvereinbarung festgelegte Vorhaben und Ziele wie folgt angepasst:
 - A4.2.2 Internationale Doktoratsausbildung (Vorhaben): In der Bezeichnung des Vorhabens, in der Kurzbeschreibung sowie in den Meilensteinen entfallen die Worte „Internationale“, „international“, „internationalem Format:“ und „internationalen“.

- A4.3.3 Strukturiertes Doktoratsprogramm im Bereich H2-C (Ziel): Im Indikator entfällt das Wort „internationale“.
- A4.3.4 Didaktikausbildung (Ziel): Die Zielwerte werden wie folgt angepasst: 2022: 3, 2023: 3, 2024: 3
- A4.3.5 Sprachliche Weiterbildung (Ziel): Die Zielwerte werden wie folgt angepasst: 2022: 2, 2023: 2, 2024: 2
- A5.1.2.3 ZAT (Vorhaben): Die Meilensteine zur Umsetzung werden wie folgt abgeändert: der Satz „Die Erfahrung des ZAT wird auch interessierten Gemeinden zugänglich gemacht.“ entfällt.
- B1.2.2 Entwicklung des Schwerpunktsystems (Vorhaben): Der Meilenstein „2023: Implementierung und Ausschreibung“ entfällt.
- B2.3.1 Infrastrukturprogramm (Ziel): Die Zielwerte werden angepasst auf „3 kumuliert“.
- B 3.3.1 Beantragung von EIC Projekten (Ziel): Im Indikator entfällt das Wort „jährlich“. Die Zielwerte werden geändert auf „2 kumuliert“.
- B 3.3.2 Spin-Offs und Start-ups (Ziel): Der Zielwert „10“ wird durch den Zielwert „5“ ersetzt.

Die Universität wird sämtliche andere Vorhaben und Ziele der ursprünglichen Leistungsvereinbarung wie geplant umsetzen.

Allfällige Bezugnahmen in der Leistungsvereinbarung 2022-2024 auf die vorgenannten Vorhaben und Ziele und damit in Zusammenhang stehende Verpflichtungen und Konsequenzen gelten nach Maßgabe der in dieser Ergänzung vereinbarten Adaptierungen als angepasst. Sollten die finalen Auswirkungen der Teuerungskrise für das Jahr 2024 weitere Einsparungsmaßnahmen erfordern, werden die Vertragsparteien zu allenfalls notwendigen Anpassungen von Vorhaben und Zielen in Gespräche eintreten.

Wien, am 17.1.23

Wien, am 13.12.2022

Für die
Republik Österreich

Für die
Montanuniversität Leoben

Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

Rektor
Univ.-Prof. Dr. Wilfried Eichlseder


